

Infoblatt für Studierende und Praktikanten Erweitertes Führungszeugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie an unserer Schule im Rahmen Ihres Studiums / Ihrer Ausbildung ein Praktikum absolvieren.

Um unsere Schüler, unsere Kollegen und Sie zu schützen, müssen Sie zwingend ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis am ersten Praktikumstag vorlegen.

- Das Formular für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses finden Sie auf der Homepage des Praktikumsamtes.
- Das Führungszeugnis darf am Tag des Praktikumsbeginns nicht älter als ein Jahr sein.
- Es muss sich um ein erweitertes Führungszeugnis handeln.
- Sollten Sie am ersten Praktikumstag erkrankt sein, legen Sie das Zeugnis der betreuenden Lehrkraft bitte per Mail vor. Das Original bringen Sie dann bitte am ersten Praktikumstag mit.
- Sollten Sie das erweiterte Führungszeugnis am ersten Praktikumstag nicht vorlegen können, können Sie das Praktikum nicht antreten.
- Sehen Sie bitte von Nachfragen, ob es Ausnahmen von dieser Regelung geben kann, ab.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Winter, Rektorin